

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2010/1974

Veranlasser / Verursacher

Datum: 27.08.2010

Aktenzeichen:

Informationsvorlage

Information des Kreistages durch den Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 3 HKO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	22.09.2010	2	öffentlich

Erläuterungen:

Klageverfahren gegen das Land Hessen wegen der kommunalaufsichtsrechtlichen Anweisung zur Erhöhung der Kreisumlage

Es wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Bericht (Stand: 10.09.2010) verwiesen.

Erllass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 52 HKO i.V. mit § 114n HGO

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Bei den Teilhaushalten des Ergebnishaushaltes werden gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 114n HGO Haushaltsansätze der Aufwendungen mit Ausnahme der Ansätze für Abschreibungen und Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen von

12.684.671,00 Euro

wie folgt haushaltswirtschaftlich gesperrt:

Teilhaushalt Kreisorgane:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p>Die Fachdienste (Teilbudgets) Kreistag (Kostenstellen Kreistag und Fraktionen) sowie Kreisausschuss werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.</p> <p><u>Teilhaushalt Kreisorgane</u> Sperre gesamt: 5.216,00 Euro</p>
Teilhaushalt Zentralbereich:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p>Der Fachdienst (Teilbudget) Beschäftigungsförderung, Qualifizierung (AGiL) wird nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.</p> <p>Das KVKR - Konto 7128070 (Zuschüsse für laufende Zwecke) der Kostenstelle Musikschulen (10080200) wird nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.</p> <p><u>Teilhaushalt Zentralbereich</u> Sperre gesamt: 1.852.571,00 Euro</p>
Teilhaushalt Revision:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p><u>Teilhaushalt Revision</u> Sperre gesamt: 138.789,00 Euro</p>
Teilhaushalt Beteiligungen:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p><u>Teilhaushalt Beteiligungen</u> Sperre gesamt: 1.362.178,00 Euro</p>
Teilhaushalt Aufsicht und Ordnung:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p><u>Teilhaushalt Aufsicht und Ordnung</u> Sperre gesamt: 333.884,00 Euro</p>

Teilhaushalt Amt für Brand- und Katastrophenschutz:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. <u>Teilhaushalt Amt für Brand- und Katastrophenschutz</u> Sperre gesamt: 84.512,00 Euro
Teilhaushalt Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. <u>Teilhaushalt Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz</u> Sperre gesamt: 114.532,00 Euro
Teilhaushalt Schulen und Bauwesen:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v.H. <u>Teilhaushalt Schulen und Bauwesen</u> Sperre gesamt: 2.639.398,00 Euro
Teilhaushalt Volkshochschule Region Kassel:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H. <u>Teilhaushalt Volkshochschule Region Kassel</u> Sperre gesamt: 350.102,00 Euro
Teilhaushalt Sozialamt:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v.H. Die Kostenstellen 500 4 0301 (Beschäftigungs und Qualifizierungsprojekte) und 500 4 0310 (Projekt PiA-Passgenau in Arbeit) werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt. <u>Teilhaushalt Sozialamt</u> Sperre gesamt: 2.916.244,00 Euro
Teilhaushalt Jugendamt:	haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 5 v.H. <u>Teilhaushalt Jugendamt</u> Sperre gesamt: 1.292.157,00 Euro

Teilhaushalt Gesundheitsamt Region Kassel:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p><u>Teilhaushalt Gesundheitsamt Region Kassel</u> Sperre gesamt: 418.840,00 Euro</p>
Teilhaushalt Ausgleichsamt :	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p><u>Teilhaushalt Ausgleichsamt</u> Sperre gesamt: 8.550,00 Euro</p>
Teilhaushalt Bauen und Umwelt:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p><u>Teilhaushalt Bauen und Umwelt</u> Sperre gesamt: 254.604,00 Euro</p>
Teilhaushalt Amt für den ländlichen Raum:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p><u>Teilhaushalt Amt für den ländlichen Raum</u> Sperre gesamt: 181.181,00 Euro</p>
Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft:	<p>haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10 v.H.</p> <p>Die Haushaltsansätze für Krankenhaus und LWV-Umlage werden nicht mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt.</p> <p><u>Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Sperre gesamt: 731.913,00 Euro</p>

Gesamtsumme der haushaltswirtschaftlichen Sperre: **12.684.671,00 Euro**

Die ab Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2010 geltende haushaltswirtschaftliche Sperre ist nicht anzuwenden auf Aufwendungen / Auszahlungen, denen Beschlüsse des Kreisausschusses zugrunde liegen.

Der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete werden ermächtigt, bei Vorliegen zwingender Gründe die haushaltswirtschaftlichen Sperrungen bis zu 10.000 Euro je KVKKonto sowie bei gesetzlichen oder vertraglichen Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe des jeweiligen Ausgabebedarfes aufzuheben. Der Kreisausschuss ist hierüber zu informieren.

Der Kreistag ist gemäß § 29 Abs. 3 HKO zu unterrichten.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung

Bericht über den Sachstand betr. das Klageverfahren gegen das Land Hessen wegen der kommunalaufsichtsrechtlichen Anweisung zur Erhöhung der Kreisumlage
